

GZ.: A 8/4 – 198/2001

Graz, am 19.11.2009

- a) Erwerb einer grundbücherlichen Dienstbarkeit für die Errichtung und des Bestandes eines Hauptsammelentlastungskanals auf einer Länge von ca. 2,3 km entlang der Mur zwischen Eichbachgasse und Klärwerk Gössendorf
- b) Verkauf von Teilflächen der Gdst.Nr. 763/4, 678/23, 678/24, 763/2, 818/3, 796/2, je KG Gössendorf im Ausmaß von ca. 1.924 m²
- c) temporäre Grundinanspruchnahmen und Waldverbesserungsmaßnahmen auf den Gdst.Nr. 678/23, 678/24, 763/2 und 763/4, je KG Gössendorf während der Bauarbeiten
Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Die Steweag Steg GmbH (SSG) und die Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP) planen die Errichtung von 2 Wasserkraftwerken in der Mur in Gössendorf und Kalsdorf. Teil dieses Projektes ist auch die Errichtung eines Hauptsammelentlastungskanals (HSEK) welcher in einem eigenen Vertrag mit der Stadt Graz – Kanalbauamt geregelt ist.

Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2009, GZ A 10/2 – K 45166/2008, genehmigt. Es ist die Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit für die Errichtung und des Bestandes dieses Hauptsammelentlastungskanals auf einer Länge von ca. 2,3 km entlang der Mur zwischen der Eichbachgasse und dem Klärwerk Gössendorf von der SSG und AHP zugunsten der Stadt Graz geplant.

Der Hauptsammelentlastungskanal hat den Zweck, bei Regenereignissen die abgeleiteten Mischwässer aus drei Mischwasserentlastungsanlagen des Grazer Kanalsystems zwischenzuspeichern und gedrosselt der Kläranlage zuzuführen, wodurch der Mischwasserabfluss in die Mur reduziert werden kann. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit von der Technischen Universität Graz und dem Kanalbauamt erstellt und trägt zur Verbesserung der Murwasserqualität bei.

Seitens der Stadt Graz ist der Hauptsammelentlastungskanal eine wichtige Maßnahme um den Stand der Technik für Mischkanalsysteme zu gewährleisten bzw. die Voraussetzung für die zukünftige Mischwasserbewirtschaftung.

Weiters soll auch ein Radweg im Bereich des Dammbereiches entlang der Mur errichtet werden. Hinsichtlich des Radweges ist festzuhalten, dass dieser im Stadtgebiet von Graz keine Grundstücke berührt, die künftig im Eigentum der Stewag Steg GmbH und der Verbund Austrian Hydro Power AG stehen werden. Der Radweg verläuft nur auf Flächen im Bereich des geplanten Naherholungsbereiches Eichbachgasse (Eigentum GBG) auf denen der Stewag Steg GmbH und der Verbund Austrian Hydro Power AG Dienstbarkeiten zur Errichtung dieser Anlagen und Wege eingeräumt wurden. Dieser Radweg wird mit der Errichtung des Naherholungsgebietes Eichbachgasse verwirklicht.

Für die Errichtung der Kraftwerksbauten ist es auch notwendig, im Nahbereich des Klärwerkes der Stadt Graz in Gössendorf liegende Grundstücke in Anspruch zu nehmen. So werden Teilflächen im Ausmaß von ca. 1.924 m² der Gdst.Nr. 763/4, 678/23, 678/24, 763/2, 818/3, 796/2, je KG Gössendorf an die SSG und AHP verkauft. Für diese Wald- bzw. Böschungsflächen wurde ein Preis von € 14,79/m² eingesetzt.

Weiters werden ca. 467 m² temporär während der Bauarbeiten gegen eine einmalige Entschädigung von € 840,00 genutzt. Außerdem sollen auf dem städt. Waldgrundstück 763/4 Waldverbesserungsarbeiten und Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt werden und wurde dies mit dem Stadtförster bereits koordiniert. Seitens der Abteilung Liegenschaftsverkehr wurde im Einvernehmen mit dem Kanalbauamt vorgeschlagen, den Erwerb der Dienstbarkeit der Verlegung des Hauptsammelentlastungskanals an den im künftigen Eigentum der SSG und AHP befindlichen Flächen mit dem Verkauf und den Grundinanspruchnahmen von und auf städtischen Flächen zu kompensieren und somit wertgleich mit rd. € 30.000,00 abzuschließen.

Gegenstand des in der Beilage angefügten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages sind daher a) die Einräumung von Dienstbarkeiten für den von der Stadt geplanten Hauptsammelentlastungskanals (HSEK) durch die SSG und AHP gemäß Planbeilage Nr. 897

b) die temporäre Inanspruchnahme von Grundstücken der Stadt Graz während der Bauzeit durch die SSG und AHP gemäß Planbeilage Nr. 233.03

c) der Verkauf von Teilflächen für die technischen Bauwerke der Kraftwerke durch die Stadt an die SSG und AHP gemäß Planbeilage Nr. 233.03

d) die zur Verfügungstellung von Grundstücken zur Waldverbesserung an die SSG und AHP gemäß Planbeilage W/1-2009.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

a) der Erwerb einer grundbücherlichen Dienstbarkeit für die Errichtung und den Bestand eines Hauptsammelentlastungskanals auf einer Länge von ca. 2,3 km entlang der Mur zwischen Eichbachgasse und Klärwerk Gössendorf, an den im künftigen Eigentum der Stewag Steg GmbH (SSG) und Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP) befindlichen Grundstücken durch die Stadt Graz

b) der Verkauf von Teilflächen der Gdst.Nr. 763/4, 678/23, 678/24, 763/2, 818/3, 796/2, je KG Gössendorf im Ausmaß von ca. 1.924 m², durch die Stadt Graz an die Stewag Steg GmbH (SSG) und die Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP)

c) die temporären Grundinanspruchnahmen und Waldverbesserungsmaßnahmen auf den Gdst.Nr. 678/23, 678/24, 763/2 und 763/4, je KG Gössendorf während der Bauarbeiten,

im Sinne der jeweiligen beiliegenden Verträge, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.

Beilagen

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: